

Typisch reformiert! Eine Reihe in HILDESHEIM REFORMIERT

Bärbel Husmann

Inhalt

Typisch reformiert! –	
Warum muss es das geben? (4 2022)	2
Abendmahl – ein Gedächtnismahl (1 2023)	3
Beffchen – alles gehört zusammen (2 2023)	4
Liturgischer Kalender – in aller Freiheit (3 2023)	5
Glaubensbekenntnis – das entscheidende Wort mehr (4 2023)	6
Kirchenrat und Gemeindevertretung – Leitung (1 2024)	7
Genfer Psalter – wer singt, betet doppelt (2 2024)	8
Heidelberger Katechismus – „Was ist dein einziger Trost?“ (3 2024)	9
Kreuze, Kerzen, Bilder – weniger ist mehr (4 2024)	10
Tod und Ewigkeit – alles ist schon gut (1 2025)	11

Weitere Beiträge geplant zu

- Segen

Typisch reformiert! – Warum muss es das geben?

Mit dieser Seite startet eine kleine Reihe in „Hildesheim reformiert“ zu den kleinen und großen Dingen, die die Reformierten von den anderen christlichen Konfessionen unterscheidet. Das Unterscheidende hat oft einen Beigeschmack: Muss es das denn geben? Sollten wir nicht vielmehr das Gemeinsame betonen?

Als ich von 1987 bis 1989 in England gelebt habe, konnte ich mich nur schwer an den Linksverkehr gewöhnen. Mehrere Male schaute ich beim Überqueren der Straße in die falsche Richtung und lief los – aber ich hatte automatisch nach links geschaut und nicht daran gedacht, dass die Autos auf meiner Seite in England von rechts kommen. Warum Linksverkehr? Das fragte ich nicht nur mich, sondern auch einen Studienkollegen. Seine Antwort: „It's nice to be different!“ Es ist einfach etwas Schönes, verschieden zu sein! Diese Antwort habe ich nie vergessen.

Auf die verschiedenen Konfessionen angewendet bedeutet es für mich: Die Verschiedenheiten zu entdecken, macht Freude. Sie erinnern uns daran, dass es nicht die eine, vermeintlich richtige Art gibt, unseren Glauben zu leben. Die Verschiedenheiten sind Stolpersteine, die das Gehen auf gewohnten Pfaden etwas holprig machen, die uns aber auch zum Nachdenken bringen können: Was mögen wir eigentlich an unseren reformierten Besonderheiten? Nehmen wir sie noch wahr? Sind sie wichtig? Tragen sie etwas bei zum ökumenischen Miteinander? Hängen wir daran, weil wir gerne die Lieder unserer Kindheit singen? Oder gibt es gute Gründe, weshalb wir dieses oder jenes so und nicht anders gestalten? Darüber möchte ich an konkreten Beispielen in den nächsten Folgen weiter mit Ihnen nachdenken.

Abendmahl – ein Gedächtnismahl

Die Reformierten haben keinen Altar (wörtlich: Opfertisch), sondern einen Abendmahlstisch. Viele Jahre stand in unserem Kirchsaal ein normaler „Ess-Tisch“. Dem entspricht, dass nach reformiertem Verständnis das Abendmahl ein Erinnerungsmahl ist, in dem das Mahl Jesu mit seinen Jüngern vergegenwärtigt wird. Bevor wir die große Bibel geschenkt bekamen, waren auf dem Abendmahlstisch nur Blumen. Nur fünf Mal im Jahr wird der Tisch genutzt: am Karfreitag, am Konfirmationssonntag, an Erntedank, am Buß- und Betttag und am (zweiten) Weihnachtsfeiertag. In diesen Gottesdiensten stehen auf dem Abendmahlstisch die „heiligen Geräte“, die aus Silber oder versilbert sind.

Im frühen Christentum wurde in jedem Gottesdienst Abendmahl gefeiert. So wollte es auch Calvin, aber er hat sich nicht durchgesetzt. Sollte das Abendmahl etwas Besonderes sein? Oder nur für die Sündlosen? In der lippischen Kirche steht vor jedem Abendmahl ein Sündenbekenntnis, in anderen Gemeinden das Unservater: *Und vergib uns unsere Schuld.*

Es gibt eine Vielfalt an Formen: im Sitzen um einen Tisch herum und mit der Weitergabe von Brot und Wein. So ist es in Rinteln. Aus Zürich stammt der Brauch, in den Bänken sitzen zu bleiben. Es gibt Wein oder Traubensaft; Gemeinschaftskelche oder/und Einzelkelche; Brot; selten Oblaten, die sich besser für's Eintauchen (Intinctio) eignen.

Vor der Pandemie war in Hildesheim alles klar: Wir feiern mit Gemeinschaftskelch, Intinctio, Traubensaft und Brot (und dem Unservater am Ende des Gottesdienstes). Wird es ein „nach der Pandemie“ geben? Wann wird das sein? Sicher ist in reformierten Gemeinden: Das Abendmahl wird in beiderlei Gestalt gereicht. Alles andere kann und muss der Kirchenrat beschließen.

Beffchen – alles gehört zusammen



Es ist nicht zu übersehen, dass das reformierte Beffchen (links) sich von lutherischen (unten) unterscheidet.

Zu Luthers Zeiten trugen Priester die weiße Albe, Luther selbst zog seinen Universitätstalar zur Predigt an. Amtstracht für evangelische Pfarrer wurde der Talar mit Beffchen 1811 – aufgrund eines Dekrets des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III., der alle seine Beamten sogleich an ihrer

Kleidung erkennen wollte. Und preußische Beamte waren damals sowohl Rabbiner als auch lutherische Pastoren.



Das lutherische Beffchen symbolisiert mit seinen zwei getrennten Stoffstreifen „Gesetz und Evangelium“. Das hat biographische Ursachen in Luthers Leben: Er fühlte sich durch „das Gesetz“ geknechtet, weil er dachte, er könne nur dann Gott gefallen, wenn er ein religiös perfekter Mensch sei, der alle Gebote erfüllt. Dass er das nicht vermochte, quälte

ihn sehr. Umso stärker fühlte er die Befreiung, als ihm bei der Vorbereitung seiner Römerbriefvorlesung 1515/16 die Bedeutung von Röm 1,17 klar wurde: „Der Gerechte wird aus Glauben leben“. Der Glaube ist wichtig. Nicht die Werke. Diese Erkenntnis wurde für Luther zum Evangelium. Gesetz und Evangelium wurden in der lutherischen Theologie zu einer Folie, die später auch über vieles andere in der Bibel gelegt wurde.

Den Reformierten ist mit ihren Reformatoren Zwingli und Calvin eine solche Geschichte nicht eingeschrieben. Für sie war zentral: Der Glaube wird einzig durch die Bibel vermittelt. Und die besteht zwar als Altem und Neuem Testament, aber es ist die eine Heilige Schrift – symbolisiert durch das unzerteilte Beffchen.

Bilder: Bärbel Husmann

Liturgische Kalender – in aller Freiheit

Quasimodogeniti, Misericordias Domini, Jubilate, Kantate, Rogate, Exaudi: *Quitten müssen junge Kinder roh essen.* Kennen Sie nicht? Macht nichts!

Im Christentum entstand zunächst der Sonntag als neuer Feiertag –zur Erinnerung an die Auferstehung Jesu an einem Sonntag, einen Tag nach dem Schabbat. Dann entwickelten sich zunächst so etwas wie ein Osterfestkreis und später ein Weihnachtsfestkreis, jeweils mit einer Vorbereitungszeit (Fasten) und einer „Nachklingzeit“. Es entstanden Gottesdienste als Feier- und Festgottesdienste und nach und nach ausgefeilte Liturgien.

In der Reformationszeit wurden die evangelischen Gottesdienste schlichter, gewannen aber Gemeindegesang, Predigt und Katechismus, wobei man in den lutherischen Kirchen man mehr aus der katholischen Tradition behielt bei als in den reformierten. Denn die Reformierten trennten sich auch von Bildern, von vorgeschriebenen Fastenzeiten, von Altar- und Lesepultvorhängen (Antependien), die mit bestimmten Farben anzeigen, was gerade „dran“ ist (Buße, Christus-Feiern, Kirchenfeste...). Die Sonntage außerhalb der großen Feste wurden nicht mehr auf bestimmte Themen festgelegt. Es gibt bei uns keine obligatorischen Lesungen, Lieder und Predigttexte. Bleiben sollte nur, was biblisch begründbar ist – und das ist weder die Ordnung der Predigttexte noch sind es die lateinischen Bezeichnungen der Sonntage, die von den Eingangspsalmsgesängen der Alten Kirche stammen.

„Das reformierte Kirchenjahr ist die Ritualisierung evangelischer Freiheit“, hat der reformierte Theologe David Plüss mal gesagt. Stimmt. Wir sind frei! Und können uns dennoch von den lutherischen Ordnungen inspirieren lassen und an „Kantate“ (= „Singet“) ordentlich singen.

Glaubensbekenntnis – das entscheidende Wort mehr

Vielleicht haben Sie's mal bemerkt: Im lutherischen Gottesdienst wird das Glaubensbekenntnis meist mit den Worten eingeleitet: „Wir antworten auf das Evangelium mit dem Bekenntnis unseres Glaubens.“ Dahinter steht die Idee, dass die Gläubigen die frohe Botschaft hören und mit dem altkirchlichen Glaubensbekenntnis „antworten“. Aber glauben sie nicht schon längst? Und warum gibt es nur bei der Lesung aus den Evangelien eine „Antwort“?

Bei uns wird das Glaubensbekenntnis nur bei Taufen gesprochen. Da ist es notwendig. Aber ansonsten sind die Reformierten vorsichtig mit Bekenntnissen. Denn alle Bekenntnisse gelten nur unter Vorbehalt: Wenn sich neue Erkenntnisse ergeben, können sie geändert werden.

Im Heidelberger Katechismus bei Frage 54 findet sich noch ein weiteres Detail. Es führt bei Konfirmationsgottesdiensten, wenn auch viele nicht-reformierte Familienangehörige dabei sind, und wenn das Bekenntnis zum Ablesen vorliegt, fast immer zu kleinen Holperern. Wenn Reformierte sprechen: „Ich glaube an den Heiligen Geist, die *heilige allgemeine christliche* Kirche...“, sagen Lutheraner „die *heilige christliche* Kirche“ und Katholiken „die *heilige katholische* Kirche“. Das lateinische *catholicam* heißt zwar nichts anderes als *allumfassende* oder *allgemeine*, aber es ist doch leicht verwechselbar mit „der“ Katholischen Kirche. Dabei es geht nach evangelischem Verständnis gerade nicht um eine bestimmte Kirche, sondern um die Kirche als Gemeinschaft derer, die an Jesus Christus glauben. Und das ist nun mal eine recht allgemeine Gruppe von Gläubigen. Man konnte es offenbar nicht kürzer als mit drei Worten sagen: die *heilige allgemeine christliche* Kirche.

Kirchenrat und Gemeindevertretung – Leitung

Wer leitet eigentlich eine Kirchengemeinde? Katholische Gemeinden haben einen gewählten Pfarrgemeinderat – Leiter der Gemeinde ist aber der Pfarrer, der Pfarrgemeinderat kann nur über Maßnahmen entscheiden, die den Dienst der Gemeinde „für die Gesellschaft und die Welt“ betreffen. Lutherische Gemeinden haben gewählte Kirchenvorstände, die gemeinsam mit den Pfarrern und Pfarrern die Gemeinde leiten.

Reformierte Kirchengemeinden werden von einem Kirchenrat geleitet, der aus seiner Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende wählt. Bei uns gehören neben dem Pastor oder der Pastorin vier Kirchenälteste und die Predigerin im Ehrenamt (mit beratender Stimme) dem Kirchenrat an.

Mindestens seit 30 Jahren gibt es in Hildesheim neben dem Kirchenrat auch eine Gemeindevertretung, damit die Gemeinde breiter repräsentiert ist. Das ist ein Muss für große Gemeinden, für kleine Gemeinden eine Kann-Bestimmung. In Hildesheim tagen Kirchenrat und Gemeindevertretung schon seit Jahren immer gemeinsam. Bei besonders gewichtigen Entscheidungen, die in der Verfassung der Reformierten Kirche genau benannt sind, darf nicht der Kirchenrat allein entscheiden, sondern alle müssen abstimmen. Die Amtszeit aller Gewählten beträgt sechs Jahre.

Typisch reformiert ist, dass in der Reformierten Kirche alle drei Jahre gewählt wird, und zwar die Hälfte von Kirchenrat bzw. Gemeindevertretung, weil sich die Amtszeiten der Gewählten zur Hälfte um drei Jahre überlappen. Diese Regel soll eine stetige Arbeit sichern, sie soll aber auch verhindern, dass die kirchlichen Gremien mit einem Schlage „umgedreht“ werden, wie man das 1933 erlebt hatte, als die Deutschen Christen die Mehrheit in vielen Gemeinden und Kirchen eroberten.

Typisch für die Reformierte Kirche ist auch, dass die Eigenständigkeit der Gemeinden großgeschrieben wird – sei es bei gottesdienstlichen Fragen, bei der Vermögensverwaltung oder bei der Frage, wer Gottesdienst halten darf. Auch die Wahl eines neuen Pfarrers oder einer neuen Pfarrerin liegt ganz in den Händen der Gemeinde.

Diese „demokratische“ Verfasstheit der einzelnen Kirchengemeinden ist ein hohes Gut. Es lebt davon, dass die Gewählten ihre Aufgaben ernst nehmen und die Wahlberechtigten zur Wahl gehen. Am 10. März 2024 sind Sie dazu aufgerufen.

Genfer Psalter – wer singt, betet doppelt

Durch Zufall habe ich einmal jene Musikwissenschaftlerin und Hymnologin kennengelernt, die bei der letzten Gesangbuchrevision in den 1990er-Jahren mit dafür gesorgt hat, dass in unserem reformierten Gesangbuch alle 150 Psalmen in bereimter Form neu bearbeitet wurden und abgedruckt sind. Sie heißt Dr. Ada Kadelbach und erzählte mir, dass man damals besondere Sorgfalt hätte walten lassen, weil man da schon gewusst habe, dass es das letzte Mal sein würde, dass der gesamte Psalter in singbarer Form abgedruckt würde. Warten wir's ab, ob's so sein wird!

Wenn man schaut, woher die Melodien stammen, so sieht man, dass die meisten Psalmen entweder „Genf 1551“ oder „Straßburg/Genf 1542“ angeben. Die Melodien stammen von drei Kantoren, die Mitte des 16. Jahrhunderts in Genf gewirkt haben; sie verwendeten Vorlagen eines Straßburger Kollegen. Die deutschen Reime, auf die die Musik ja passen muss, stammen meist von Matthias Jorissen (1739–1823). Er ist in Wesel geboren und war Pfarrer der deutschen reformierten Gemeinde in Den Haag. Wie viele Pfarrer seiner Zeit hatte er auch Lust, Kirchenliedtexte zu dichten.

Die Melodien aus dem 16. Jahrhundert haben für unsere Ohren manchmal ungewöhnliche Halb- oder Ganztonschritte, auch so ein „richtiger“ Vierviertel- oder Sechszehntel-Takt ist nicht zu finden. Es sind, der Zeit entsprechend, Kirchentönen. Von den 150 Psalmliedern kann unsere Gemeinde etwa fünfundzwanzig richtig gut. Bei den anderen holpert es und der Gesang wird ein bisschen dünn. Weil die Psalmen in ihrer gesamten Länge bereimt wurden und nicht nur zusammengestückelte Einzelverse, muss man mindestens fünf Strophen singen, dann ist es so richtig schön.

Heidelberger Katechismus – „Was ist dein einziger Trost“?



Dass der „Heidelberger“ der Katechismus der Reformierten geworden ist, hängt mit Kurfürst Friedrich III. zusammen, der 1559 die Kurpfalz erbte.

Während er selbst in einem streng katholischen Elternhaus aufgewachsen war, war seine Frau bereits als Kind evangelisch erzogen worden. Von ihr angeregt, beschäftigte sich Friedrich sehr gründlich mit der Bibel. Schon ein Zeitgenosse soll zu ihm gesagt haben: „Fritz, du bist frömmer als wir alle!“

Friedrich nahm sogar an theologischen Lehrgesprächen teil und war bald vom reformierten Abendmahlsverständnis überzeugt. Ein Katechismus als Lehrgrundlage in Kirchen und Schulen sowie eine neue Kirchenordnung schienen ihm notwendig zu sein, um das reformierte Bekenntnis zu festigen. Dafür hatte er zwei hervorragende Theologen gewonnen: Zacharias Ursinus und Caspar Olevianus, beide Professoren an der Heidelberger Universität. Friedrich selbst ordnete biblische Belegstellen zum Katechismustext an, damit auch ja sichergestellt wäre, dass die theologischen Lehren der Bibel entsprächen. 1563 waren Katechismus und Kirchenordnung fertig. 129 Fragen (und Antworten!) sind 52 Sonntagen zugeordnet. Die Gliederung ist denkbar einfach:

- I. Von des Menschen Elend (3 Sonntage),
- II. Von des Menschen Erlösung (28 Sonntage) und
- III. Von der Dankbarkeit (20 Sonntage).

Meine liebste Frage ist Frage 1: „Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?“ aus der Grundlegung für den allerersten Sonntag. Was wäre Ihre Antwort?

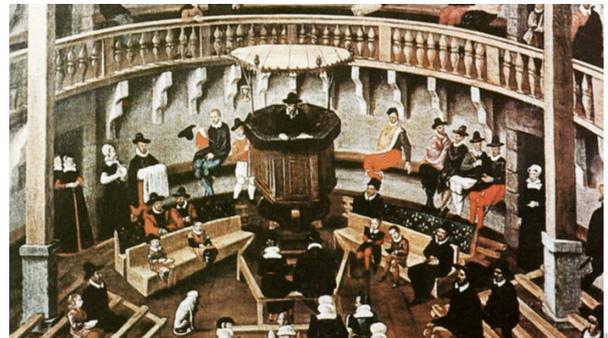
Bild: Wikimedia Commons

Kreuze, Kerzen, Bilder – weniger ist mehr

Als ich als Jugendliche das erste Mal in einem Urlaub in Süddeutschland (oder war's Italien?), sah, war ich entsetzt. Ich dachte bis dahin, alle christlichen Konfessionen seien – wie auch das Judentum und der Islam – bilderlose Religionen. Gott als alten Mann mit Bart hatte ich nie als Idee in meinem Kopf! Das Judentum und das Christentum reformierter Prägung halten sich streng an das Bilderverbot (2. Mose 20,4). In einer schmucklosen Kirche schränkt nichts meine Vorstellung ein und nichts lenkt mich ab. Ich mag das.

„Weniger ist mehr“ – nach dieser Devise haben evangelisch-reformierte Christinnen und Christen die übernommenen katholischen Kirchenräume umgestaltet bzw. nach dieser Devise bauten und bauen sie neue Kirchen: keine Kerzen, keine Heiligenbilder, keine Kreuze. Der Gewinn war die deutliche Zentrierung auf die Predigt im Gottesdienst, also auf die Auslegung der Bibel als Wort Gottes.

Die erste reformierte Kirche, die neu gebaut wurde, entstand 1564 in Lyon; in ihr stand nicht mehr der Altar, sondern die Kanzel im Mittelpunkt. Dieses Modell wurde dann oft bei Neubauten oder bei Umbaumaßnahmen nachgeahmt, vor allem dort, wo die reformierten Gemeinden hugenottischen Ursprungs waren, d.h. wo verfolgte reformierte Christen aus Frankreich in Deutschland Gemeinden gründeten.



Der „Temple du Paradis“ (Lyon)

Man es kann auch so erklären: Die Reformierten wollten und wollen „auf Nummer Sicher gehen“. Das ist angesichts des Missbrauchs von religiösen Geboten und Bildern im Allgemeinen ein sehr ehrenhaftes Motiv.

Bild: https://www.planet-wissen.de/kultur/religion/martin_luther/luther-calvin-100.html

Tod und Ewigkeit – alles ist schon gut

Der letzte Sonntag im Kirchenjahr heißt Totensonntag oder Ewigkeitssonntag. Man kann hierbei entweder die Endlichkeit des individuellen Lebens betonen – zum Beispiel mit dem Lied „Ach wie flüchtig, ach wie nichtig“. In Strophe 8 heißt es recht ungeschminkt: *Alles, alles, was wir sehen, / das muss fallen und vergehen* (EG 528). Man kann auch den Blick auf Gottes Ewigkeit betonen: „Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen“ (Offenbarung 21,4). Beides gehört zusammen und kommt auch in den liturgischen Texten zur Bestattung zum Ausdruck.

Typisch reformiert ist die konsequente Anerkennung des Todes. Wir können für die Toten nichts mehr erbitten, nichts mehr zu ihrem Heil erwirken. Es gibt folgerichtig keinen „Lebewohl-Segen“, der dem oder der Verstorbenen direkt zugesprochen wird. Eigentlich nur für das Sterbezimmer reserviert, habe ich allerdings Sarg-Segnungen auch bei evangelischen Trauerfeiern erlebt. Sie sollten eine seelsorgerliche Funktion für die Hinterbliebenen haben, aber mich hat es an das Besprengung von Särgen mit Weihwasser bei katholischen Trauerfeiern erinnert – verbunden mit der Bitte um Sündenvergebung, Erlösung, Aufnahme ins ewige Leben.

In der „Reformierten Liturgie“ sind solche liturgischen Handlungen bei Bestattungen und Trauerfeiern nicht vorgesehen. Wenn am Übergang zwischen Trauerfeier und Begräbnis auf dem Friedhof *Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit* (Psalm 121,8) gesprochen wird, so ist dies Trost und Vergewisserung, dass unser aller Leben, auch über den Tod hinaus, in Gottes Hand bewahrt ist.